

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**Oberflächenreiniger für die gewerbliche und/oder industrielle Verwendung
OBERFLÄCHENREINIGER für die Verbraucherverwendung**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

nicht auf Pflanzen sprühen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Furth Chemie GmbH	
Straße:	An den Theklafeldern 13-15	
Ort:	D-04328 Leipzig	
Telefon:	0341-2510445	Telefax: 0341-2510475
E-Mail:	info@furth-chemie.de	
Ansprechpartner:	Jungwirth / Richter	Telefon: 0341-2510445
E-Mail:	info@furth-chemie.de	
Internet:	www.furth-chemie.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktion	

1.4. Notrufnummer: 0341-39295837**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 2 von 10

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P501 Inhalt/Behälter den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
112-05-0	Nonansäure			15 - < 20 %
	203-931-2	607-197-00-8		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412			
123-33-1	Maleinsäurehydrazid (enthält unter 0.028ppm Hydrazin)			1 - < 5 %
	204-619-9			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335			
1336-21-6	Ammoniakwasser			< 1 %
	215-647-6			
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1; H290 H314 H335 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Kopfschmerzen, Brechreiz, Atemnot, Lungenreizung
Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Bei Verschlucken Magenspülung mit Azidoseausgleich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Kann bei Erwärmung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Erhitzung bis zur Zersetzung bilden sich giftige und ätzende Gase wie: Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide (CO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Behälter dicht geschlossen halten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 4 von 10

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen), Amine, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 15-30°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Oberflächenreiniger für die gewerbliche und/oder industrielle Verwendung

OBERFLÄCHENREINIGER für die Verbraucherverwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-41-7	Ammoniak	20	14		2(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
102-71-6	Triethanolamin (vgl. 2,2',2"- Nitrotriethanol)			
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,1 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6,3 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,25 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
112-05-0	Nonansäure	
Süßwasser		0,36 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,6 mg/l
Meerwasser		0,036 mg/l
Süßwassersediment		8,5 mg/kg
Meeressediment		0,85 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,4 mg/l
Boden		1,48 mg/kg
102-71-6	Triethanolamin (vgl. 2,2',2"- Nitrilotriethanol)	
Boden		0,151 mg/kg
Süßwasser		0,32 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwassersediment		1,7 mg/kg
Meeressediment		0,17 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Empfohlenes Material: Schutzindex 6

Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: => 0,7mm, Durchbruchzeit => 480 min

NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: => 0,5mm, Durchbruchzeit => 480 min

Bei ersten Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Atemschutz

Atemschutz nur bei auftretenden Dämpfen und Sprühnebeln notwendig.

Kombinationsfilter Typ: E-P2, ABEK

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 6 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	stechend	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):		7,5
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:		80 °C
Flammpunkt:		137 °C
Entzündlichkeit		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		0,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:		9 Vol.-%
Zündtemperatur:		355 °C
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck: (bei 20 °C)		23 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)		4,6 hPa
Dichte:		0,99 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:		leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient:		nicht bestimmt
Dampfdichte:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt
<u>9.2. Sonstige Angaben</u>		
Festkörpergehalt:		nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 7 von 10

Heftige Reaktion mit: Alkalien (Laugen), Amine, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Starke Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Amine, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zur Zersetzung bilden sich giftige und ätzende Gase wie: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide (COx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
112-05-0	Nonansäure				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
123-33-1	Maleinsäurehydrazid (enthält unter 0.028ppm Hydrazin)				
	oral	LD50 3800 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 >4000 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >4 mg/l		EU Pestizid-Datenbank	

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

siehe: Endgültiger Verlängerungsbericht für den Wirkstoff Maleinsäurehydrazid, der auf seiner Sitzung vom 20. Juli 2017 im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel im Hinblick auf die Verlängerung der Zulassung von Maleinsäurehydrazid als Wirkstoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/20091.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
112-05-0	Nonansäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	104 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50	60 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	96 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA Dossier	
	Algentoxizität	NOEC	29 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Crustaceatoxizität	NOEC	18 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
123-33-1	Maleinsäurehydrazid (enthält unter 0.028ppm Hydrazin)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1608	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	EU Pestizid-Datenbank	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,95	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	EU Pestizid-Datenbank	
1336-21-6	Ammoniakwasser						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,53	96 h	Onchorhynchus mykiss		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	24 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
112-05-0	Nonansäure			
	OECD 301B Belebtschlamm	68-75%	28	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-05-0	Nonansäure	3,42
1336-21-6	Ammoniakwasser	-1,38

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 9 von 10

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die restentleerten Verpackungsbehälter können über das RIGK-G-SYSTEM kostenlos entsorgt werden. Für die reibungslose und schnelle Rückgabe Ihrer restentleerten Schadstoffverpackungen wenden Sie sich bitte unter der kostenlosen Servicenummer +49 800 3086001 oder per E-Mail g-system@rigk.de an das RIGK-G-Team, um unter Berücksichtigung der Gefahreneinstufung und Ihres Standortes die optimale Rückgabe für Sie zu organisieren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Ammoniakwasser

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 18,7 % (185,13 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 2,125 % (21,038 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sprint PWR - Plätze- und Wegerein

Überarbeitet am: 02.02.2018

Materialnummer: FU371

Seite 10 von 10

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)